



Eni GR MU EP 0

Materialnummer 886

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 25.6.2026
Version: 14.0
Ersetzt Version: 13.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 29.6.2026

Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni GR MU EP 0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (Fett)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung	PBT/vPvB	ED Mensch	ED Umwelt
128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol		Liste II	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 263-141-9 CAS 61790-49-6	Öle, Schmalz-, sulfurisiert Eye Irrit. 2; H319.	1 - 5 %
REACH 01-2120783834-41-xxxx EG-Nr. 234-409-2 CAS 12001-85-3	Naphthensäuren, Zinksalze Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1B; H317. Aquatic Chronic 2; H411.	< 1 %
REACH 01-2119555270-46-xxxx EG-Nr. 204-881-4 CAS 128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.
Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Unwohlsein, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40 °C.
Maximale Lagerdauer: 36 Monate.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln, Säuren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
128-37-0	2,6-di-tert-Butyl-p-kresol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	40 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 1,18 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 3,3 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,29 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 1,7 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,17 ng/kg bw/d

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol (CAS 128-37-0):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 1,76 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 0,5 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,435 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 0,25 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,25 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol (CAS 128-37-0):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,199 µg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 1,99 µg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,02 µg/L
PNEC, Kläranlage: 0,017 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 0,458 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,046 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,054 mg/kg dw
PNEC, Sekundärvergiftung: 16,67 mg/kg Nahrungsmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.



Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Schichtstärke: 0,12 mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 4h. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Ungeeignetes Material: Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk, Naturkautschuk. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig

Form: Pastös

Farbe:

Beige

Geruch:

Charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

> 170 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:

> 250 °C

Entzündbarkeit:

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

200 °C

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht relevant

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität:

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit:

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):

5,1 log K(o/w) (2,6-di-tert-Butyl-p-kresol)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

bei 20 °C: 0,8 log K(o/w) (pH-Wert = 7; Naphthensäuren, Zinksalze)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

bei 20 °C: 0,93 - 1,00 g/mL

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar



Eni GR MU EP 0

Materialnummer 886

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 25.6.2026
Version: 14.0
Ersetzt Version: 13.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 29.6.2026

Seite: 7 von 12

Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol (CAS 128-37-0):

LD50 Ratte, oral: > 6.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 423)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Angabe zu 2,6-di-tert-Butyl-p-kresol (CAS 128-37-0):
Fischtoxizität:
LC50: 0,199 mg/L/96h (QSAR)
NOEC *Oryzias latipes* (Reiskärpfling): 0,053 mg/L/30d (OECD 210)
Daphnientoxizität:
EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,48 mg/L/48h (OECD 202)
NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,15 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EC50: 0,758 mg/L/96h (QSAR)
Angabe zu Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3):
Fischtoxizität:
LL50 *Cyprinus carpio* (Karpfen): > 100 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EL50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 35 mg/L/48h (OECD 202)
Algentoxizität:
EL50 *Selenastrum capricornutum* (Grünalge): 4 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angabe zu Naphthensäuren, Zinksalze (CAS 12001-85-3):
Biotransformationsfaktor (BCF): 69,5
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
5,1 log K(o/w) (2,6-di-tert-Butyl-p-kresol)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
bei 20 °C: 0,8 log K(o/w) (pH-Wert = 7; Naphthensäuren, Zinksalze)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 12* = Gebrauchte Wachse und Fette
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
< 3 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL

Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 = Enthält Naphthensäuren, Zinksalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Literatur: BG RCI:
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

Grund der letzten Änderungen:
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Änderung in Abschnitt 7: Lagerung
Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstausgabedatum: 22.6.2022

Datenblatt ausstellender Bereich:
siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
QSAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<https://sumdat.net/x3tkisk8>

